

Die Leiden unserer Staatsangehörigen in Frankreich.

Schon zu wiederholtenmalen wurden in der Presse über die unwürdige Behandlung, der unsere und die deutschen Staatsangehörigen vielfach in Frankreich ausgeübt sind, Mitteilungen veröffentlicht, die allgemeine Entrüstung hervorriefen. Diese Mitteilungen verfolgten weniger den Zweck, eine moralische Kampagne gegen Frankreich zu führen, das sich sonst so gern seiner hochstehenden Zivilisation rühmt, als durch die Rückwirkung im neutralen Ausland einen Druck auf die französische Regierung auszuüben und eine bessere Behandlung der Unglücklichen herbeizuführen. Die Liste der schon bekannten Fälle kann nunmehr durch weitere ergänzt werden, deren Darstellung auf Grund einwandfreier Zeugenaussagen erfolgte:

Ein aus Pola gebürtiger österreichischer Staatsangehöriger, der mehrere Wochen in Frankreich in Gefangenschaft gehalten worden war und über seine und der Mitgefangenen Erlebnisse genaue Tagebuchaufzeichnungen machte, hat ausgesagt, er sei seit etwa sieben Jahren in Paris ansässig gewesen, wo er ein Schneidergeschäft betrieb. Beim Kriegsausbruch sei er auf der Straße verhaftet worden, ohne daß ihm die 24stündige Frist zum Verlassen des französischen Gebietes gewährt worden wäre. Auch seine Gattin und Kinder wurden verhaftet. Der Fürsprache des italienischen Konsuls in Paris hatte er es zu verdanken, daß er später enthaftet und ihm die Erlaubnis gegeben wurde, nach Italien abzureisen. Im Gefängnis Chateauroux befanden sich nebst diesem Gewährsmann unter anderen ein ungarischer Minister, ein österreichisch-ungarischer Oberst und ein Bankier aus Krakau. Die Internierten wurden sämtlich sehr schlecht behandelt, mußten auf faulem Stroh liegen und erhielten als Nahrung nichts als Kartoffeln und verdorbenes Rindfleisch. Die Latrinen waren an den Gefängnisräumen anstoßend und machten den Aufenthalt im Gefängnis unerträglich. Decken zum Schutz gegen die empfindliche Kälte waren nicht vorhanden.

Ein Ingenieur aus Brünn, der am 27. Juli in Paris angekommen war, um dort Fachstudien zu machen, und dem die rechtzeitige Abreise nicht gelang, wurde am 10. August unter militärischer Aufsicht mit weiteren 540 Oesterreichern, Ungarn und Deutschen nach Saumur-Chateau transportiert. Die Gefangenen wurden dort in Ställen untergebracht und blieben hier vom 10. August bis 24. September. Als Nahrung erhielten sie zweimal täglich Wasseruppe mit Gemüse oder Bohnen und Brot. Die wenigen, die noch über Geld verfügten, konnten sich die Kost durch Einkäufe in den Kantinen auf-

bessern. In den Ställen schliefen auf altem Stroh ohne Decken Männer und Frauen, Greise und Kinder durcheinander. Das Reinigen der Ställe und der offenen Abtritte mußten die Gefangenen selbst besorgen. Vom 24. September bis 3. Oktober waren sie unter gleichen traurigen Verhältnissen in Saumur-College untergebracht. Am 2. Oktober wurden die Männer ohne Angabe des Grundes in der brutalsten Weise von den Frauen weggerissen und nach Brest geführt. Der Ingenieur durfte mit zwei Czechen und einem Polen in Saumur-College bleiben. Am 3. Oktober wurden die vier Männer mit 240 Frauen auf Viehwagen nach Angers transportiert und in Mougazon untergebracht. Dort waren in dem Camp des Etrangers zirka 2500 Personen interniert. Die Nahrung bestand aus zweimal täglich Suppe und Brot ohne Fleisch. Die Kantineneure verlangten unglaubliche Preise für sonstige Lebensmittel. Die sanitäre Fürsorge beschränkte sich auf das Besprengen des Lagerstrohs mit Karbolwasser. Am 18. Oktober erhielt der Ingenieur die Erlaubnis zur Abreise nach der Schweiz. In Saumur war ein behördlicher Ausruf erlassen, der die Internierten zum freiwilligen Eintritt in die französische Armee aufforderte.

In Vigan (Gard) waren Männer, Frauen und Kinder laut Aussage einer von dort eingetroffenen, durchaus glaubwürdigen Persönlichkeit, in einem großen Saal zusammengesperrt. Als einziges Lager diente Stroh, von Betten, Kissen oder Decken war keine Rede. Es gab in diesem Raum weder Tisch noch Stuhl. Die Gefangenen litten unter Kälte und Hunger, denn als Nahrung erhielten sie zweimal täglich Wasseruppe mit je zwei Kartoffeln. Viele Erkrankungen, selbst Todesfälle, besonders unter den Kindern, traten als Folge der Unterernährung ein. Nur zwei Stunden am Tage durften die Gefangenen ausgehen. Um sich eine Tätigkeit und kleinen Verdienst zu verschaffen, erklärten sich die Männer bereit, sich als Tagelöhner zu verdingen und wurden sodann von einer Straßenbauunternehmung für 75 Centimes per Tag angeworben. Von diesem Hungerlohn wurden ihnen alsbald per Tag 50 Centimes abgezogen und bei der Schlußrechnung am Ende des Monats wurde unter dem Vorwand, daß der Unternehmer durchgebrannt sei, überhaupt nichts ausgezahlt. Daß sich die Behörden über die Unmenschlichkeit und Unrechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise im Klaren waren, geht daraus hervor, daß sie nur solche Briefe der Gefangenen zur Beförderung durchließen, in denen sich diese über ihre Situation befreit aussprachen.